

## **B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden**

### **Satzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB über ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken in einem geplanten Entwicklungsbereich „verANKERt in der SAMBA“ des Flecken Bardowick**

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 in Verbindung mit den §§ 10, 11 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.11.2010 - in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung -, hat der Rat des Flecken Bardowick in seiner Sitzung am 19.12.2022 folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten Grundstücken und bebauten Grundstücken in dem geplanten Entwicklungsbereich „verANKERt in der SAMBA“ beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Satzungsgebiet**

Diese Satzung gilt für den geplanten Entwicklungsbereich „verANKERt in der SAMBA“ mit den geplanten sozialen und kulturellen Einrichtungen.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches dieser Satzung sind auf dem anliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet (Gemarkung Bardowick, Flur 10, Flurstücke 2/8, 2/11, 2/14, 2/15 und 2/16, „Große Brückenstraße 6, 6a und 6b“)

Das Gebiet liegt südlich der „Großen Brückenstraße“ (K 30) und westlich der Ilmenau.

#### **§ 2**

##### **Vorkaufsrecht**

1. Dem Flecken steht in dem in § 1 genannten Gebiet ein Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.
2. Die Eigentümer/innen der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Gemeinde den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

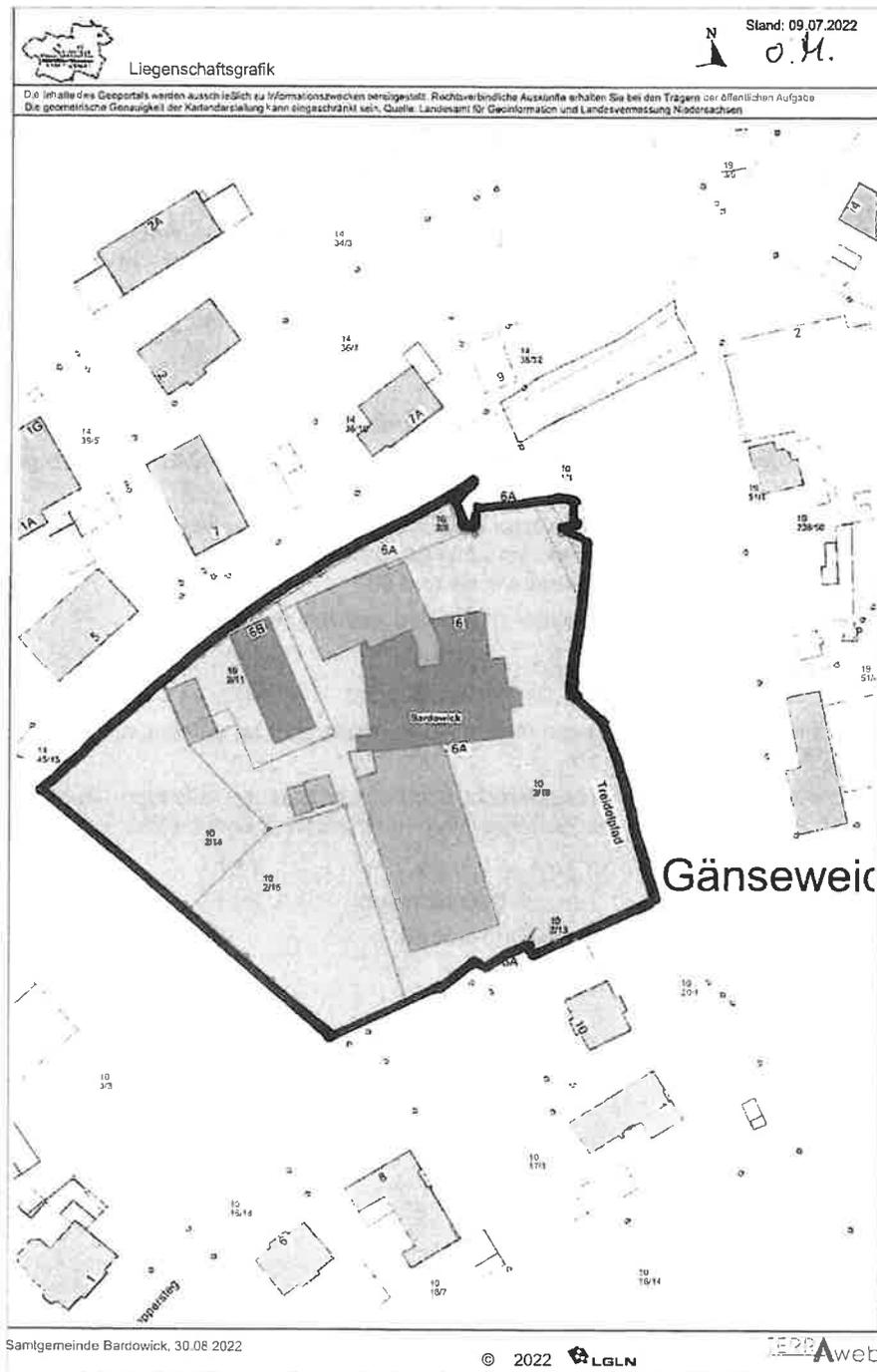
#### **§ 3**

##### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bardowick, den 19.12.2022

Luhmann  
Gemeindedirektor



## Bekanntmachung der Gemeinde Boitze über die Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Erneuerung Eisenbahnüberführung Bleckeder Landstraße (Geschäftszeichen: 581ppi/017-2022#008)

Die Eisenbahnüberführung über die Bleckeder Landstraße in Bahn-km 131,7+28,44 m auf der Strecke 1720 hat das Ende ihrer technischen Lebensdauer erreicht und soll erneuert werden. Aufgrund eines Änderungsverlangens der Hansestadt Lüneburg als Straßenbauasträgerin sind abweichende Bauwerksabmessungen zum Ursprungszustand vorgesehen.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG Regionalbereich Nord (Vorhabenträgerin), vom 24.05.2022 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Hansestadt Lüneburg, der Gemeinde Vastorf sowie der Gemeinde Boitze beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrenleitender Verfügung vom 19.10.2022 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen liegt in der Zeit vom **24.01.2023 bis einschließlich 23.02.2023** (einen Monat) im Bauamt der Samtgemeinde Dahlenburg (Adresse: Am Markt 17, 21368 Dahlenburg (Untergeschoss)) während der folgenden Zeiten